

## Hygieneplan für das Schuljahr 2020/21

(Stand: 16.11.2020)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erhalten Sie und Ihr Kind Informationen zu den ab sofort geltenden Hygienemaßnahmen.

Der aktuelle Hygieneplan basiert im Wesentlichen auf dem Hygieneplan des Schuljahres 2019/20 und wurde in gewissem Umfang weiterentwickelt. Er bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

### 1. Hygienemaßnahmen

#### Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geruchs-/ Geschmackssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall),
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

#### dürfen die Schule nicht betreten.

### 2. Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen
- Abstandhalten (mind. 1,5 m)
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund

### 3. Raumhygiene

- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung von 5 Minuten vorzunehmen.
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes, insbesondere der Handkontaktflächen am Ende jedes Schultages.

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

- Toilettengänge nur einzeln!
- Bereitstellung von Seife und Einmalhandtüchern, um eine regelmäßige und sachgerechte Händehygiene zu ermöglichen

## 5. Weitere Punkte

**Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?**

**Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie**

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- Hals- oder Ohrenschmerzen**
- (fiebriger) Schnupfen**
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen**
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt!**

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

**Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?**

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4** ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen **erlaubt**.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:**
  - **Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.
  - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
  - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde und
  - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde

➤ **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend!**

**Ausgenommen von dieser Pflicht sind:**

- alle Personen, soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist, „Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts, der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung müssen Tragepausen/Erholungspausen gewährleistet sein. Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die MNB auf den Pausenflächen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist. Ferner dürfen Schülerinnen und Schülern, während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer (vgl. Nr. III. 4.3) die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen.“

- Wo immer es möglich ist, soll auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes sowie Pausenzeiten unter Einhaltung des Abstandsgebots
- Kein Austausch von Arbeitsmaterial

Wichtig: Aufgrund der aktuell herausfordernden Situation und im Interesse aller Mitglieder der Schulfamilie achten wir sehr genau auf die Einhaltung dieses Hygieneplans. Bei willentlicher Missachtung können die betroffenen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen und im „Homeschooling“ beschult werden.

Bei verändertem Infektionsgeschehen werden unsere Hygienemaßnahmen kurzfristig angepasst.

Sollten Sie noch mehr Informationen wünschen, informieren Sie sich bitte auf der Homepage ([www.ms-schoellkrippen.de](http://www.ms-schoellkrippen.de)). Hier finden Sie den ausführlichen Hygieneplan der Mittelschule Schöllkrippen sowie Links zu den entsprechenden Seiten des Bayerischen Kultusministeriums.

Schöllkrippen, 16.11.2020

gez. H. Scherg  
(Schulleiter)



### BESTÄTIGUNG

Den Hygieneplan der Mittelschule Schöllkrippen für das Schuljahr 2020/21 haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/ der Schülerin, Klasse \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schüler/ der Schülerin \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum